

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.
Mitglied des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr. 5 erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Köln, den 4. März 1922.
Geschäftsstelle: Köln, Benloest Wall 6. Fernsprecher A 5532. Postfach-Konto Köln 18473. 10. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Zentralvorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen den bisherigen 7 Beitrags- und Unterstützungs-Klassen noch fünf weitere anzuschließen. Der Übergang zu einer dieser höheren Klassen ist ein freiwilliger. Entsprechend der höheren Beiträge sind auch höhere Unterstützungen erhöht. Nachstehend die dadurch notwendig gewordenen

Ergänzung der Verbandsstatuten.

Gültig ab 1. April 1922.

§ 15.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

Klasse	Bei einem Wochenverdienst von	bis	Wochenbeitrag	Wochenbeitrag	Gesamtbeitrag	Bemerkungen
	RM	RM	RM	RM	RM	
1	—	100	1,00	0,25	1,25	
2	101	125	1,50	0,25	1,75	
3	126	150	2,00	0,50	2,50	
4	151	200	2,50	0,50	3,00	
5	201	250	3,50	0,50	4,00	
6	251	300	4,50	0,50	5,00	
7	301	400	5,50	0,50	6,00	
8			6,25	0,75	7,00	
9	401		7,00	1,00	8,00	
10	und mehr		8,00	1,00	9,00	
11			9,00	1,00	10,00	
12			10,00	1,00	11,00	

§ 31, 32, 36, 39, 42.

Die Unterstützungen betragen:

Klasse	Erwerbslosen-Unterstützung	Sterbegeld nach einer Leistung von Wochenbeiträgen				
		RM	RM	RM	RM	RM
	pro Woche	52	156	260	364	520
1	9,00	60	75	90	105	120
2	10,50	65	80	95	110	130
3	12,00	70	85	100	120	140
4	13,50	75	90	110	130	150
5	15,00	80	100	120	140	160
6	16,50	90	110	130	155	180
7	18,00	100	125	150	175	200
8	19,50	120	145	170	195	230
9	21,00	140	165	190	215	240
10	24,00	160	185	210	235	260
11	27,00	180	205	230	255	280
12	30,00	200	225	250	275	300

Nach einer Leistung von Wochenbeiträgen 52 bis 260 RM auf die Dauer von 6 bis 10 Wochen.

Klasse	Streitunterstützung pro Woche	Kinderzulage	Waisenunterstützung	Bemerkungen
	RM	RM	RM	
1	30	—	30	Umzugs-Unterstützung wird nur gewährt, sofern der neue Wohnort 25 Kilometer und mehr entfernt liegt, und zwar bis zur Hälfte der wirklichen Umzugskosten, höchstens jedoch die nebenstehenden Beträge.
2	45	4,50	40	
3	60	4,50	50	
4	75	4,50	60	
5	102	4,50	70	
6	117	6,00	85	
7	132	6,00	100	
8	147	6,00	120	
9	162	6,00	140	
10	180	6,00	160	
11	198	6,00	180	
12	216	6,00	200	

§ 22. Absatz 2.

Beim Übergang in eine höhere freiwillige Klasse werden die erhöhten Unterhaltungsätze erst dann gezahlt, wenn 12 Wochenbeiträge in der höheren Klasse geleistet sind.

Der Zentralvorstand.

Preissteigerungen, Lohn- u. Beitragserhöhungen.

„Man meint, die Welt sei verrückt geworden“ hört man jetzt oft sagen. Man dreht sich völlig im Kreise. Erst Preissteigerungen, dann Lohn- und Gehaltssteigerungen; kurzer Stillstand, dann geht es wieder los. Vor etwa einem Jahre schien es, als ob wirklich so etwas wie ein Preisabbau anhebe. Aber bald war die Herrlichkeit am Ende. Seit Oktober wird geradezu unablässig an der Preisschraube gedreht: Kohlen, Kartoffeln, Brot, Fleisch, Textil- und Lederwaren, Straßenbahn, Eisenbahn, Gas- und elektrisches Licht, Papier und Porto und was weiß ich sonst noch. Den Hausfrauen steht bald der Bestand still. Wehe, dreimal wehe über die, die nicht genügend Brand und Kartoffeln eingeliefert haben. Kartoffeln und Briskets wird man bald wohl nur noch im Delikatessengeschäft kaufen können, sagte diese Tage Einer allen Ernstes. Vor dem Kriege kosteten in RM ein Zentner (100 Stück) Briskets 60—70 M . Heute kostet das einzelne Stück 35 Pfennig. Eine Steigerung also um das fünfzigfache. Ein Zentner Kartoffeln kostete vor dem Kriege im Februar etwa 5 M RM. Heute dagegen verlangt man 320 M RM. Das ist mehr als das sechzigfache. Brot kostete früher das Pfund 12—15 M , heute aber durchschnittlich 3,50 bis 3,70 M , also etwa 30 mal soviel. Genau so liegt

es beim Fleisch und anderen Nahrungsmitteln. Hier dürfte der oft und vielgestrichelte Weltmarktpreis wohl inzwischen erreicht sein.

Bei den anderen Warengattungen, besonders Kleidung und Schuhen, liegen die Verhältnisse noch schlimmer. Heute muß L. D. einer die gleiche Summe auslegen für eine Krawatte, die er vor dem Kriege für einen guten Anzug bezahlt hat. Und für das Geld, das man heute für ein paar Stiefel braucht, hätte man sich von Kopf bis zu Füßen tadellos neu einkleiden können. Und hätte vielleicht noch etwas übrig gehalten.

Doch wird man uns sagen, es sind doch nicht nur die Preise gestiegen, sondern auch die Löhne. Stimmt! Aber wenn es hochkommt, bis heute nur etwa um das zwanzigfache, also nur um halb soviel wie die Warenpreise. Das ist der große Unterschied. Die Spannung zwischen Warenpreisen und Gehältern und Löhnen wird immer größer und größer. Es ist wie bei einer Wettfahrt zwischen einem Schnellzug und einem Personenzug. Im Schnellzugtempo bewegen sich die Warenpreise, die Löhne und Gehälter nur im Personenzugtempo. Braucht man da zu fragen, wer am ehesten am Ziel ist und wem der Atem bei diesem Wettlauf ausgeht. Auch heute kann nur wiederholt werden, was wir früher schon oft gesagt haben, daß uns ein Preisabbau viel, viel wichtiger und lieber wäre als alle Lohn- und Gehaltssteigerungen. Denn diese werden ja doch vor dem unerfüllbaren Moloch wieder aufgefressen. Man wird ihrer nicht recht froh.

Eine Schande ist's auch, wie heute vielfach Preise festgesetzt werden. Die großen Werke und die großen Handelsfirmen machen gute Geschäfte. Die mittleren und kleineren wollen natürlich auch „verdienen“. Beugnigte man sich früher mit kleinem Nutzen, so muß er heute entsprechend hoch sein. Schrieb man früher „verdienen“ klein, so wird es heute möglichst groß geschrieben: „Verdienen.“ Und die gleichen Leute regen sich vielfach noch auf über die Arbeiterchaft, wenn sie für sich Lohnsteigerungen fordert. Das kann uns natürlich nicht imponieren. Wir wägen selbst ab, was wir zu tun und zu lassen haben. Alles zur rechten Zeit.

Am 1. Januar haben wir die Beiträge und Unterstützungen im Verband neu geregelt. Auch dies ist durch die Preisschraube schon fast wieder veraltet. Da staunt du, lieber Freund? Ja, aber es ist so. Bedenke, daß uns Post, Eisenbahn, Drucker und alle anderen Leute die Preise einfach diktiert. Da heißt es: „Vogel, fröhlich oder stirb, neumpumpt wird nicht.“ So muß man

len, wenn es auch noch so schwer fällt. Auch mit allem Gepolter und Geschimpfe wird es nicht besser. Wir haben aber auch erfreulicherweise sehr vernünftige Kollegen im Verband, die aus sich heraus nach höheren Beiträgen verlangen. Verschiedene Ortsgruppen haben beim Zentralvorstand beantragt, höhere Beiträge Heben zu dürfen, als die vorgesehenen. Der Zentralvorstand hat sich diesen Anträgen nicht verschließen können, ihnen vielmehr gern entsprochen. Um nicht jeden Monat vor neuen Änderungen stehen zu müssen, sind einige neue Beitragsklassen aufgebaut worden. Ebenso sind die Unterstützungssätze entsprechend erhöht. In den neuen Beiträgen ist in der 8. Klasse ein Lokarbeitrag von 75 % in den übrigen, 9. bis 12. Klasse, ein Lokarbeitrag von 1/4 vorgelesen. Damit wird gleichfalls einem lebhaften Wünsche der Ortsgruppen Rechnung getragen. Die neuen Beitragsklassen sind als freiwillige gedacht. Sie sollen am 1. April ds. J. in Kraft treten.

Wir halten es nicht nur im Interesse des Verbandes, sondern im Interesse jedes einzelnen Kollegen für dringend erforderlich, daß von dieser neuen Einrichtung in möglichst weitem Umfange Gebrauch gemacht wird. Alle Unterstützungssätze werden nur nach der Höhe und Zahl der geleisteten Beiträge bemessen. Wer sich angemessene Unterstützungen sichern will, der zahle frühzeitig einen entsprechenden Beitrag. Wer das nicht tun will, der kommt nachher nicht über geringe Unterstützung. Jedem das Seine. Die Gerechtigkeit verlangt, daß jedem mit dem Maße gemessen wird, mit dem er selbst gemessen hat. Es ist ein Unrecht, für niedrige Beiträge hohe Unterstützungen zu verlangen. Das müßte die Verbandsleitung auch ablehnen, da es die einen bevorzugen ließ auf Kosten der anderen. Gemessen an den heutigen Verdiensten, sind die Beiträge auch nicht zu hoch bemessen. Wir empfehlen daher den Kollegen ohne Ausnahme, sich diese Neuordnung zumut zu machen.

Reichsmanteltarifvertrag für kommunale Straßenbahnen.

In Nr. 24 vorigen Jahrganges unserer Verbandszeitung haben wir über die Verhandlungen zum Abschluß dieses Tarifvertrages berichtet, die am 14. und 15. November stattgefunden haben. Dabei gaben wir der Auffassung Ausdruck, daß es zweifelhaft erschiene, ob die beteiligten Arbeitnehmerverbände dem vorliegenden Verhandlungsergebnis ihre Zustimmung geben würden, da dasselbe doch zu wenig bringe. Mit dieser Auffassung haben wir recht behalten. Keiner der drei beteiligten Verbände hat seine Zustimmung erteilt.

Am 7. Dezember trat eine engere Verhandlungskommission erneut zusammen, um die inzwischen geäußerten Abänderungsvorschläge zu beraten. Dabei zeigten die Arbeitgebervertreter größeres Entgegenkommen und es gelang infolgedessen, die Zahl der Streitfragen erheblich zu verringern. Aber befriedigen konnte auch dieses Ergebnis noch nicht, da doch in einigen Punkten, so bzgl. der Zuschläge für Sonn- und für Urlaubstage, die auf Feiertage fallen und der Anrechnung der Pausen bei Überarbeit seitens des Nichtfahrpersonals.

Inzwischen hatte am 3. Dezember eine Konferenz des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zu der Angelegenheit Stellung genommen und den Vertragsabschluß abgelehnt. (Damals lag nur das Ergebnis vom 14. und 15. November vor.) Eine Straßenbahnkonferenz unseres Verbandes fand am 13. Dezember, also eine Woche nach der zweiten Verhandlung statt. Trotzdem jetzt eine günstigerer Fassung des Vertrages vorlag, konnte sich die Konferenz nicht zur Annahme des Vertrages entschließen. Es wurden vielmehr noch einige Punkte beanstandet und dem Zentralvorstand die endgültige Entscheidung überlassen. (Wir wollen hier gleich bemerken, daß die bzgl. Anträge wie auch einige des Transportarbeiterverbandes in der Verhandlung am 4. Januar 22 von den Arbeitgebern akzeptiert wurden.) Der deutsche Transportarbeiterverband hielt am 21. Dezember eine Konferenz der Straßenbahner ab, die zu dem Vertrage Stellung nahm. Auch hier war ein Teil der Delegierten gegen die Annahme des Vertrages, wie überhaupt gegen Tarifverträge. Schließlich siegte aber doch die bessere Einsicht und es wurde eine Entschließung des Hauptvorstandes angenommen, worin man sich zum Tarifabschluß bereit erklärte, wenn einige Paragraphen geändert und in Bezug auf die Betriebsräte entsprechende Abmachungen getroffen würden. Den einleitenden Bericht in dieser Konferenz hatte der Kollege Rathmann erstattet. Dabei hatte er zum Schluß die Delegierten gebeten, "unbeeinträchtigt durch das verkaufte Klein Ja der Christen zu entscheiden." Das war natürlich nichts anderes, als ein taktisches Manöver, um die Delegierten im eigenen Sinne zu beeinflussen, denn am Schluß der Konferenz, als es schien, als ob die Mehrheit der Delegierten gegen den Vertragsabschluß beschließen würde, warnte er vor der unbedingten Ablehnung des Tarifs. So wörtlich im Bericht der Straßen- und Kleinbahner-Zeitung Nr. 28 vom 31. Dez. 1921. Bei einer früheren Besprechung des Tarifes wurde in der gleichen Zeitung behauptet, wir hätten versucht, den Transportarbeiterverband auszuschließen, da wir einen gemeinsamen Entwurf mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband am den Arbeitgeberverband eingereicht hätten, ohne dem Transportarbeiterverband davon Kenntnis zu geben. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Der Transportarbeiterverband hatte nämlich dem Arbeitgeberverband einen Entwurf eingereicht, ohne auch nur einem der beiden mitbeteiligten Verbände davon vorher Kenntnis zu geben. Das "Verbrechen" des einen war also genau so groß wie das des anderen, so daß einer dem anderen nichts vorzuwerfen hat. Es sollte uns aber freuen, wenn auch der Transportarbeiterverband diesen Vorgang zum Anlaß nähme, sich bei solchen wichtigen Aktionen mit den beteiligten Verbänden stets vorher zu verständigen. Wir haben uns dazu von jeher bereit erklärt. Für die Stimmung der Konferenz des Transportarbeiterverbandes ist noch ein Ausspruch des Delegierten Göhlich, Breslau, wert, festgehalten zu werden. Er sagte nämlich u. a.:

"In den Stadtparlamenten haben die Arbeiter häufig die Mehrheit, aber es ist unter den neuen Arbeiterdeputierten nicht besser, sondern schlechter als bei den frü-

heren bürgerlichen." (Zwischenruf: Sie wollen Ihren Befähigungsnachweis beibringen.)

Nachdem die Anträge der Konferenzen dem Arbeitgeberverband mitgeteilt waren, fand, wie bereits erwähnt, eine neue Verhandlung am 4. Jan. ds. J. in Charlottenburg statt. Hier akzeptierten die Arbeitgeber die auf den Tarifvertrag selbst bzgl. Wünsche. Gleichfalls erklärten sie sich bereit, Richtlinien für die Befugnisse der Betriebsräte zu vereinbaren. Hierfür wurden Verhandlungen auf den 14. und 15. Jan. in Eisenach angelegt. In beiden Tagen wurde der Gegenstand eingehend behandelt. Jedoch konnte eine völlige Einigkeit nicht erzielt werden. Wiederholt wiesen die Arbeitgeber darauf hin, daß der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung in Berlin bereits im Frühjahr 1921, zu einer Zeit also, als noch eine sozialdemokratische Mehrheit vorhanden war, beschlossen hätten, daß für die Arbeitnehmervertretung nur das Betriebsrätegesetz Anwendung finden könne. Darüber könnten die Städte auch nicht hinausgehen, da sie sich in erster Linie an die bestehenden Gesetze halten müßten. Nicht mit Unrecht wiesen die Arbeitgeber auch darauf hin, daß es doch wesentlich mehr auf die Tüchtigkeit der Betriebsratsmitglieder, als auf schöne Bestimmungen ankomme. Bei einem Betriebsrat, der nicht auf der Höhe sei, können diese ja doch nur auf dem Papier. Das Ergebnis der zweitägigen Verhandlungen wurde in Form von Richtlinien niedergelegt. Jedoch haben sich die Gewerkschaften bisher nicht dazu entschließen können, dieselben anzunehmen, zumal sie einen Bestandteil des Tarifvertrages bilden würden. Unterm 16. Februar 1922 erhielten wir ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes, worin derselbe auf Grund seiner Mitgliederversammlung vom 25. Januar einige Abänderungen und zwar zu den §§ 3, 7, 8 beantragt. Diese würden eine Verschlechterung des bisherigen Verhandlungsergebnisses bedeuten, weshalb an ihrer Ablehnung seitens der Gewerkschaften nicht zu zweifeln ist. Verhandlungen darüber sollen am 25. Februar stattfinden. Warten wir ab, was sie ergeben.

Nach wie hat ein Tarifabschluß solche Schwierigkeiten geboten, als dieser für die kommunalen Straßenbahnen. Wir haben uns bisher stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Verhältnisse des Straßenbahnpersonals ebenso günstig geregelt werden müssen, wie die der übrigen Gemeindearbeiter. An diesem Standpunkt werden wir nach wie vor festhalten.

Wissen und Können.

Die Gesundheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hängt, abgesehen von der Notwendigkeit der Befreiung von dem äußeren Druck, der uns durch den Kriegsvertrag auferlegt ist, nicht in erster Linie vom Entwerfen großer Reformpläne ab, sondern weit mehr davon, welche Stellung der einzelne Staatsbürger praktisch zu den verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Fragen einnimmt. Die Aufgaben der Arbeiterchaft und ganz besonders diejenigen der christl. organisierten Arbeiter beim Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens wachsen angeht die beteiligten Verhältnisse ins Unermessliche. Die Lösung dieser Aufgabe hängt in ganz hervorragendem Maße von der beruflichen Tüchtigkeit und dem Ver-

Händnis der Arbeiter für die verschiedenen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten ab. Die berufliche Tüchtigkeit zu fördern, bietet sich überall ebenso sehr Gelegenheit, wie auch zur Weiterbildung der Arbeiter auf den verschiedensten Wissensgebieten. Abgesehen davon, daß nur eine vernünftige Wirtschaftspolitik in Verbindung mit der beruflichen Tüchtigkeit der Arbeitnehmer unsere Volkswirtschaft eines Gelingen entgegenführen kann, bildet die berufliche Tüchtigkeit auch für den einzelnen Arbeitnehmer immer noch die beste und sicherste Existenzgrundlage.

Für unsere jungen Kollegen, die ihre Lehrtätigkeit kurz vor Beginn des Krieges beendet und dann während des Krieges mehrere Jahre ihren Beruf nicht ausüben konnten, ist es dringend notwendig, alle Fortbildungsmöglichkeiten auszunutzen. Jeder Einzelne der verschiedenen Berufe, die unsern Verbände angehörend sind, erfordert für die richtige Ausübung ein erhebliches Maß von Wissen und praktischem Können. Das Wissen zu erweitern, bietet sich Gelegenheit in den verschiedenen Fortbildungskursen der Gewerkschaften, oder in den Gesellenvereinen. Vieles ist auch von einzelnen Zählstellen und Kartellen selbst Kurse eingerichtet, die der beruflichen Fortbildung dienen sollen. Mit der Umsiedlung z. vielen Kurzen ist es nicht getan, sondern es ist regelmäßige Teilnahme erforderlich, wenn gute Erfolge erzielt werden sollen. Die berufliche Tüchtigkeit läßt einen sehr großen Einfluß auf die gewerkschaftlichen Maßnahmen aus. Sehr oft wird den Verhandlungsleitern bei Führung von Lohnbewegungen von Seiten der Arbeitgeber entgegengehalten, daß das Gewerbe für beruflich tüchtige Arbeiter sehr weitgehende Lohnsteigerungen tragen könne, dagegen für den nicht leistungsfähigen Arbeiter die geforderten Löhne nicht bezahlt werden können. Es liegt also im Interesse eines jeden Arbeiters selbst, sich berufliche Tüchtigkeit zu erwerben.

Als Arbeitnehmer haben wir natürlich auch weitgehendes Interesse daran, unsere gewerkschaftlichen Organisationsformen gründlich zu lehren und zeitgemäß auszubauen. Es ist einleuchtend, daß die Ausschüsse immer mehr, daß mit neuen Methoden, die von radikalen Elementen bei wirtschaftlichen Kämpfen Anwendung fanden und zum Teil auch heute noch angewandt werden, dauernde Erfolge für die Arbeiterschaft erzielt werden können. Das Ansehen der Verbände geht zum Vorteil der Arbeiterschaft immer mehr zurück. Das Verlangen nach positivem Wissen ihrer Führer kommt bei den Arbeitern wieder stärker zum Ausdruck. Wenn wir die verschiedensten Vorgänge in unserm Wirtschaftsleben verfolgen, so zeigen diese uns mit nicht minderwählender Deutlichkeit, daß die Arbeiter heute allen Grund haben, sich mit den Dingen, von denen sie am engsten berührt werden, möglichst eingehend zu befassen. Als Gewerkschaftler ist es nicht nur notwendig, daß man wöchentlich einen Beitrag bezahlt. Damit allein werden wir uns die Gleichberechtigung mit den übrigen Gesellschaftsklassen nicht verschaffen können. Die Gleichberechtigung steht heute bereits überall auf dem Papier. Mit dem finanziellen Ausbau unserer Verbände muß auch die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder gleichen Schritt halten. Es muß jetzt jene Zeit endgültig vorbei sein, in der Leute ohne Verantwortlichkeitsgefühl und ohne gründliches Wissen die Führung in den Verbänden durch ihre radikalen Redensarten vielfach an sich reißen konnten und damit wiederholt für die Arbeiterschaft nur schädliche Bewegungen heraufbeschworen haben. Die mangelnde Entschlossenheit der vernünftigen Ele-

mente innerhalb der Arbeiterschaft bei den verschiedensten Anlässen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß man dort viel zu wenig Selbstbewußtsein besitzt. Dieses Selbstbewußtsein, daß sich auf positives Wissen stützen muß, kann gehoben werden durch die gewerkschaftliche Schulung und dazu bietet sich in den verschiedensten Unterichtsformen weitgehende Gelegenheit.

Nur der beruflichen Tüchtigkeit und der gewerkschaftlichen Schulung müssen wir unser Augenmerk auch den Fragen zuwenden, die für uns als Staatsbürger im öffentlichen Leben von größtem Interesse sind. Es ist verfehlt, den Staat für alles verantwortlich zu machen, was wir heute als unangenehm empfinden. Unser Staatskaat wird gebildet aus den einzelnen Staatsbürgern und nur der Gleichgültigkeit dieser ist es zuzuschreiben, wenn so manche Dinge, die wir heute tief beklagen, nicht längst besser geworden sind. Wer vom Staat viel erwartet, wird allzu leicht vergessen, die Selbsthilfebestrebungen sich dienlich zu machen.

Angeichts der gewaltigen Aufgaben, die heute jedem einzelnen Arbeiter und der Arbeiterbewegung als solcher gestellt sind, ist es unumgänglich, welche große Gleichgültigkeit vielfach den wichtigsten Fragen von den Arbeitern entgegengebracht wird. Der Existenzkampf in den nächsten Jahrzehnten wird weit mehr, als dies früher der Fall war, in seinem Erfolge für die Arbeiterschaft von deren beruflicher Tüchtigkeit, ihrer gewerkschaftlichen Schulung und ihrem positiven Wissen in allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen abhängig sein. Brutale Macht und hohe Strafen haben nur vorübergehenden Kurzwert. Auf die Dauer werden sie nicht dazu beitragen, die Lebenslage der Arbeiterschaft zu heben.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Der künge Mann laut vor.

Die Mitte Februar eingetretene Brotpreis-erhöhung und die sonstige Steigerung der Kosten der Lebenshaltung muß ganz naturgemäß dazu führen, daß die Arbeiterschaft hierauf mit Lohnforderungen antwortet. Das Kapital sucht dem in etwa vorzubeugen.

Gemäß dem Grundlag: „Der künge Mann laut vor“ gehen jetzt Kreisläufe durch die Presse, die dem abwehren wollen. So begegnet uns ein Artikel mit dem Titel: „Lohnforderungen, Brotpreis-erhöhung, Steuerermäßigung“. Hier wird eine ganz famose Rechnung aufgemacht, nämlich so, daß der teure Brotpreis durch die neuen Steuerermäßigungslage ausgeglichen würde. Man höre und staune:

Durch Anwendung der mit 1. Januar 1922 in Kraft getretenen neuen Steuerermäßigungslage erhöht sich das monatliche Einkommen der Arbeiter gegenüber den bisherigen Sätzen:

bei Ledigen um	40 A
das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,20 A	
bei Verheirateten ohne Kinder um	50 A
das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,25 A	
bei Verheirateten mit 1 Kind um	55 A
das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohn. um 0,325 A	
bei Verheirateten mit 2 Kindern um	60 A
das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,40 A	
bei Verheirateten mit 3 Kindern um	65 A
das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohn. um 0,475 A	

bei Verheirateten mit 4 Kindern um 110 A das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,55 A
bei Verheirateten mit 5 Kindern um 125 A das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohn. um 0,625 A
bei Verheirateten mit 6 Kindern um 140 A das ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,70 A
für jedes weitere Kind um 15 A

Die Steuerermäßigung ist also gleichbedeutend einer Erhöhung des Stundenlohnes um 0,20 A einer Erhöhung des Frauengelbes um 0,40 A je Tag, einer Erhöhung des Kindergeldes um 0,60 A je Tag.

Demgegenüber berechnet das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Nr. 2 vom 22. u. 23. die am 15. Februar d. J. eintretende Mehrausgabe für Brotbeschaffung auf 0,11 A je Lohnstunde.

Die Brotpreis-erhöhung wird somit im Durchschnitt durch die Steuerermäßigung nahezu ausgeglichen.

Selbst wenn die Verteuerung der Lebenshaltung durch die direkte Brotpreis-erhöhung nur 44 Pf. pro Arbeitsstunde für eine Durchschnittsfamilie von vier Köpfen ausmachen würde, was nicht zutrifft, da Handel, Industrie und Vollerwerbende bei der Steuerpreis-erhöhung und einer Erhöhung von 4 Pf. pro Woche den Lohn nicht erhöhen, nimmt die obige Aufstellung nicht. Bei Verheirateten mit 1 Kind übersteigt die direkte Brotpreis-erhöhung die Steuerermäßigung um 1 A pro Monat. Die Verteuerung des Brotes läßt aber eine Verteuerung der übrigen Lebensmittel im freien Handel ganz automatisch hinter sich her. Und diese sind in der Regel über wie kein Mehl, was doch noch immerhin der Lohn-erhöhung unterliegt und dadurch der freien Verteuerung nicht vollständig ausgeglichen ist. Es wäre doch die Arbeiterschaft recht daran eingeschickt, wenn man glaubt, durch derzeitige Tendenzwärtigen zu berechnen zu können.

Ablieferung des im Jahre 1921 gefällten Steuerertrages.

Ueber die Einlieferung des für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuerertrages und Markenblätter herrscht in weiten Kreisen Unklarheit. Es erscheint daher notwendig, die hierfür gültigen neuen Bestimmungen zusammengefaßt wiederzugeben.

Nach der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 21. Dezember wird auf Grund der Reichsabgabenordnung bestimmt, daß jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, innerhalb des Monats Januar 1922 seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einleiben und Entwerfen von Steuermarken verwendet wurden, der für ihn zuständigen Steuerbehörde (Finanzkasse, Hilfskasse) zu übergeben oder zu überreichen. Auch kann an Stelle des Arbeitnehmers der Arbeitgeber die Einlieferung der Steuerkarten oder Markenblätter übernehmen.

Durch die Ergänzungsverordnung vom 7. Januar 1922 wurde die obige Bestimmung dahin erweitert, daß die Landesfinanzämter die Frist für die Einlieferung der Steuerkarten und Markenblätter mit der Maßgabe abzuwehren festsetzen können, daß die Frist mindestens einen Monat betragen und spätestens mit dem 31. März 1922 enden muß. Sie soll den Verhältnissen in demjenigen Bezirke Rechnung tragen, in denen die Einkommensteuerbescheide für 1920 bereits zugestellt sind — was fast durchweg der Fall sein dürfte —

und daher die Hebestellen im Monat Januar mit der Verzinsung der Einkommensteuer für 1920 sehr besetzt sind.

Steuerkarten oder Markenblätter, die bei einer unzuständigen Steuerhebestelle eingeleistet werden, sind nicht zurückzuweisen, sondern ohne lässliche Verzögerung an die für den Arbeitnehmer zuständige Steuerhebestelle weiterzuleiten. Rufft die Frist am 31. Januar 1922 ab, so sind auch die nach dem 31. Januar 1922 eingeleisteten Steuerkarten und Markenblätter anzunehmen. Es ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß die bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt nicht abgelieferten Steuermarken für ungültig erklärt werden.

Als zuständige Hebestelle dürfte nach den Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz die Hebestelle anzusehen sein, in deren Bezirk der Steuerpflichtige bei der am 20. Oktober 1921 stattgefundenen Personenzensusaufnahme gewohnt hat.

Die Finanzämter haben nach § 2 der Verordnung für weitestgehende Verbreitung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung und für Aufklärung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Verpflichtung zur Einlieferung der Steuerkarten und Steuermarkenblätter zu sorgen, damit eine möglichst vollständige Ablieferung der Steuermarkenblätter erzielt wird. Die Arbeitgeber haben Anschläge über die Verordnung in den Arbeits- und Geschäftsräumen anzubringen und ihre Arbeitnehmer zur Ablieferung der Steuerkarten und Markenblätter anzuhelfen. Arbeitnehmer, die ihre Steuermarken nicht abliefern, setzen sich der Anwendung der im § 202 Reichsabgabenordnung vorgesehenen Zwangsmittel aus und laufen weiterhin Gefahr, durch Veranlagung die Steuer für 1921 noch einmal entrichten zu müssen.

Die eingeleisteten, für die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 verwendeten Steuermarken werden auf die für das Rechnungsjahr 1921 zu entrichtende Einkommensteuer angerechnet; dagegen können die bis zum 31. März 1921 verwendeten Steuermarken auf die Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 gemäß § 48 Einkommensteuergesetz auch weiterhin an Abrechnungsfrist hingehen werden. Die Hebestelle hat über den Kennbetrag der eingeleisteten Steuermarken Quittung zu erteilen.

Arbeiterbewegung.

Die freien Gewerkschaften des Ruhrpottales im Kampf für die weltliche Schule.

In der Lage der Nummer 28 vom 2. 2. 22 der „Freien Presse“ lesen wir:

„Aus dem Sekretariat der Gewerkschaftskommission wird uns geschrieben: Die letzte Sitzung der Vorstände und Delegierten der Gewerkschaftskommission hat sich mit einer erfreulichen Einmütigkeit für die Unterstützung der freien Schulbewegung ausgesprochen und damit gezeigt, daß die Gewerkschaften die Bedeutung der freien Schulbewegung für die Arbeiterklasse und die Zukunftsgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse erkannt hat. Es darf aber nicht nur bei einer Sympathiekundgebung bleiben, sondern diese Bewegung kann nur vorwärts kommen, wenn tatkräftig und praktisch mitgearbeitet und größte Aufklärung über das Wesen der freien Schule in die weitesten Kreise der Arbeiterklasse getragen wird und die Bewegung selbst in den Kreisen der Gewerkschaften eine Anzahl tüchtiger Mitarbeiter erhält. Die Gewerkschaftsvorstände sollten bei passenden Gelegenheiten in den Versammlungen die Bedeutung der freien Schulen behandeln. Herr Lehrer Friede, Barmen, Gleibitzstr. 29, Telefon 5448, hat seine Vereinnahmung erklärt, sobald dies gewünscht wird, in den Gewerkschaftsversammlungen kurze, aufklärende Vorträge über das Wesen und die Bedeutung der freien Schule zu halten. Von derselben Stelle wird jede sachdienliche Aufklärung gegeben. Auch finanzielle Hilfe muß die Bewegung erhalten, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden will.“

Keine Gewerkschaft darf achlos an der Bewegung vorübergehen, denn die Erziehungsfrage ist zu einem Zeitproblem geworden. Und die von den Gewerkschaften aufgewandten Mittel zur Bildung der Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre bringen nur zum Teil Früchte, wenn nicht unten bei der heranwachsenden Generation angefangen wird, die neue Weltanschauung in Hirn und Herzen einzupflanzen. Geldmittel zur Unterstützung der freien Schule sind an das Sekretariat abzuliefern, werden in den Zeitungen quittiert und an die Leitung der freien Schule abgeführt.“

Ob nun endlich unsere christlichen Kreise die wahre Meinung der freien Gewerkschaften in den Fragen der Religion erkennen werden? Die haben es ja immer gut verstanden, sich ein harmloses Mäntelchen anzuhängen. Wie manche evangelische und katholische Frau haben sie in ihre Reihen hineingezogen unter dem Hinweis darauf, daß sie religiös und politisch neutral seien. Ob man jetzt endlich merkt, daß diese religiöse Neutralität nichts anderes ist, als ein Stimpfang? Nicht nur durch Vorträge usw., nein auch finanziell unterstützt die freie Gewerkschaft die weltliche Schule.

Was hat der Reichsbund der Kriegsbeschädigten unter parteipolitischer und religiöser Neutralität verstanden. Der von Sozialdemokraten gegründete und geleitete Reichsbund der Kriegsbeschädigten usw. versucht immer wieder, in den Kreisen unserer Kriegsbeschädigten Kollegen Mitgliederfang zu treiben mit der Behauptung, daß er parteipolitisch und religiös neutral sei. Wie es aber tatsächlich mit dieser parteipolitischen und religiösen „Neutralität“ bestellt ist, beweist neuerdings wiederum die Nummer 23 seines offiziellen Bundesorgans. Die Buchhandlung des Reichsbundes empfiehlt nämlich den Kriegsbeschädigten, Kriegerhinterbliebenen und Kriegsteilnehmern als passende Lektüre für den Wchnachtsabend folgende, angeblich „volkswirtschaftliche Werke“: „Blut und Eisen“, „Die Hohenollerle“, „Wider die Pfaffenherrschaft“, „Die Befreiung der Menschheit“. Diese Schriften sind ausgesprochen tendenziöse sozialistische oder antireligiöse Charaktere. Unter den von der Wissenschaft längst erledigten Lektüren steht als fünfter Artikel „Sensationennummer — wohl zur besonderen Erbauung der Kriegswitwen — auch Schnitzlers „Reigen“ nicht, jenes Nachwerk, in welchem die Frau als Sklavin der Leidenschaft ausschweifender Männer herabgewürdigt wird. Wir fragen uns vergebens, ob durch derartige geistige Kost die seelische Not der Kriegsoffer behoben wird. Um so unabweisbarer aber liegt vieler Hinblick in die geistige Kluftammer des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten usw. den wahren Charakter dieser Kriegsbeschädigten-Organisation. Es kann nicht angehen, daß eine solche Organisation mit den Beitragsgrößen unserer Kriegsbeschädigten Freunde

unterstützt und dadurch in den Stand gesetzt wird, in die Reihen der Kriegsoffer das Gift der marxistischen Irrlehren und den Geist der Sittensverderbnis hineinzutragen und an der Beschimpfung all dessen teilzunehmen, was jedem Christen heilig sein muß. Darum Achtung Kriegsoffer! Der Wolf im Schafspelz geht umher und unablässig reißt er nieder, was wir in feiner mühsamer Arbeit auszubauen bemüht sind. Aufbauende Tendenz aber ist die erste Voraussetzung jeder, auch der Kriegsbeschädigten-Organisation, wenn sie Anspruch auf die Unterstützung unserer kriegsbeschädigten Kollegen erheben will. Diese Voraussetzung ist beim Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin N. O. 18, bestens erfüllt. Infolge keiner selbstbewirkten, tatkräftigen wirtschaftlichen Interessensvertretung erstreckt er sich auch in den weitesten Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen der größten Werkschätzung.

Strassenwärtter.

Die Tarifverhandlungen mit der westfälischen Provinzialverwaltung.

wegen der Strassenwärtter sind nunmehr beendet. Mit der Kündigung des Tarifvertrages von uns zum 31. 1. hatten wir der Provinzialverwaltung einen neuen Vertragsentwurf eingereicht. Als Lohnforderung war ein Gesamtbetrag einschließl. Teuerungszulage von 76 % für die Ortsklasse I mit entsprechender Abstrufung für die übrigen Ortsklassen eingestellt worden. Verhandlungen über Neuabschluss des Tarifvertrages fanden am 30. 1. im Landeshaus in Münster statt. In Stelle des Landeshauptmanns führte Herr Landesbauamt Müller die Verhandlungen. Schon am dem Kopf des Tarifvertrages mußte ein erheblicher Kompromiß geföhrt werden, weil die Provinzialverwaltung den Standpunkt einnahm, den Tarifvertrag nur mit dem Betriebsrat abzuschließen zu wollen. Man habe nichts dagegen einzuwenden, wenn unser Verband keine Zustimmung zu dem Abschluß gebe. Man glaubte diesen Standpunkt einnehmen zu müssen, weil schließlich noch einer oder der andere Provinzialstrassenwärtter nicht organisiert sei und diese dann nicht mit erfasst würden, wenn mit unserer Organisation der Vertrag abgeschlossen würde. Wohl oder übel hat sich auch die Provinzialverwaltung letzten Endes damit einverstanden erklärt, daß der Tarifvertrag mit unserer Organisation abgeschlossen wird, und nicht nur unter Zustimmung, wie es bisher beim Landarbeiterverband der Fall war. Es war vorauszu sehen, daß die Provinzialverwaltung auf unsere Verbesserungsvorschläge nicht ohne weiteres eingehen würden. Trotzdem haben wir in bezug auf Fortzahlung des Lohnes bei Krankheiten und vorübergehende Unterbrechung der Arbeit etwas mehr Entgegenkommen von einer Provinzialverwaltung erwartet. Wenn auch in diesem Punkte unsere Erwartungen sich nicht erfüllen, werden wir nach wie vor an dieser berechtigten Forderung festhalten und hoffen, auch hierbei noch zum Ziele zu kommen. Unserem Vorschlag, den Manteltarif auf längere Zeit, wie es auch bei anderen Mantelverträgen der Fall ist, abzuschließen, glaubte die Provinzialverwaltung nicht nachkommen zu können, sondern man erklärte, man wolle auch bei Tarifkündigungen in allen Punkten Freiheit haben. Uns kann es recht sein. Wahrscheinlich kann man sich an

achtstündige Arbeitszeit nicht so recht ge-
 wöhnen und hofft im Stillen, hierzu eine Ver-
 minderung einbringen lassen zu können. Wenn man
 aber nur nicht die Rechnung ohne den Wirt
 macht hat. Zur Lohnfrage selbst hatte sich
 die Provinzialverwaltung mit reichlichem Ma-
 terial aus den Kreisen der Provinz versehen
 und konnte uns hier Löhne vorführen, die wahr-
 lich noch unter aller Kritik waren. So wurde
 zur Stunde der Verhandlung den Kreis-
 vorgewärttern für Rindern noch ganze 30.— M.
 pro Arbeitstag gezahlt. Es ist klar, daß die
 schlechten Verhältnisse in vielen Kreisen er-
 schwerend auf unsere Verhandlungen wirken
 könnten. Der Landesoberrat führte an, daß es
 der Provinzialverwaltung unmöglich sei, we-
 sentlich höhere Löhne zu zahlen, wie es bei den
 Kreisen der Fall wäre, da doch die Stadt- und
 Landkreise der Provinz der Provinzialverwal-
 tung erst die Mittel bewilligen müßten. Man
 ist hier, wie dringend notwendig es ist, auch
 den Kreisvorständen möglichst einheitlich in
 der Organisation zu erklären, damit dieses
 gegenseitigere Verhandlungen werden von der
 Provinzialverwaltung folgende Lohnsätze be-
 stimmt, mit der Bemerkung, daß der Mittel-
 oberrat zusammenfassende Provinzialaus-
 schüsse seine Genehmigung dazu noch erteilen müsse:
 in Ortsklasse A Grundlohn 45.— M.
 Teuerungszulage 25.— M. = 70.— M.
 in Ortsklasse B Grundlohn 40.— M.
 Teuerungszulage 20.— M. = 60.— M.
 in Ortsklasse C Grundlohn 35.— M.
 Teuerungszulage 15.— M. = 50.— M.
 pro Arbeitstag. Hierzu wird ein Rindergeld
 gezahlt von 4.— M. in Ortsklasse A, 3.— M. in
 Ortsklasse B und 2.— M. in Ortsklasse C mit
 Wirkung vom 1. 2. 1922. Unserem Antrag, die
 Löhne am 1. 1. 1922 in Kraft treten zu lassen,
 wurde nicht stattgegeben. Zweifelloß würde
 bei der Verhandlung noch ein besseres Resultat

zu verzeichnen gewesen sein, wenn nicht, wie
 schon oben bemerkt, in vielen Kreisen der Pro-
 vinz bedeutend zu geringe Löhne gezahlt wür-
 den. Hier ein Vorschlag vorzunehmen, dürfte
 mit der Aufgabe der Provinzialvorstände
 sein, denn dadurch dienen sie in erster Linie
 sich selbst. Nur wenn wir genügenden Einfluß
 auch auf die Lohngestaltung in den Kreisen
 gewinnen, dürfen wir die Aussichten auf eine
 bessere Erledigung der Verhandlungen mit der
 Provinzialverwaltung vergrößern.
 (Vorstehender Bericht war für die Nummer
 4 vom 18. Februar bestimmt, ist aber infolge
 eines Verzeichens zurückgestellt worden. Erwän-
 gen kann noch mitgeteilt werden, daß der Ver-
 trag inzwischen wieder gekündigt worden ist.
 Die Schriftleitung.)

**Der Tarifvertrag für die Kreisvorstände
 Rindern**
 war von uns gekündigt worden und fanden
 Verhandlungen am 30. 1. in Rindern mit dem
 Kreisvorstand statt. Zur Stunde der Verhand-
 lung betrug der Lohn pro Arbeitstag insgesamt
 30.— M. Dazu wurde ein Rindergeld von
 4.— M. monatlich gezahlt. Hier war zweifel-
 los eine Aufbesserung so notwendig wie irgend-
 wo. Trotz beträchtlicher Schwierigkeiten, die
 bei den Verhandlungen zutage traten, blieben
 die Kreisvorstände mit dem Erfolg durch-
 aus zufrieden sein. Der Lohn wurde von 35.—
 auf 50.— M. pro Tag erhöht. Desgleichen das
 Rindergeld von 40.— auf 75.— M. pro Monat.
 Ueberstunden werden mit 25 Proz. Zuschlag
 vergütet. An Naturalleistung erhalten die
 Wegwärtter 400 Ibs. an feine Grasensilage und
 100 Ibs. an Obf zum Ferkeln. An Heu
 wird gemäß unter Fortzahlung des Lohnes
 nach einem Dienstjahre 3, nach 2 Jahren 4,
 nach 3 Jahren 5 und nach 5 Jahren 6 Wech-
 seln. Handwerkerlohn wird frei geliefert. Der
 Vertrag, gültig vom 1. 1. 22 ab, ist auf unbe-

stimmte Zeit abgeschlossen und kann mit mo-
 natlicher Kündigungsfrist an jedem 1. gekündigt
 werden. Dagegen haben die Lohnbestimmun-
 gen nur eine tägliche Kündigungsfrist zu jedem
 1. oder 15. des Monats.
**Provinzialvorstände des Landes
 Bochum!** Unsere Vierteltages-Versammlung
 findet am Sonntag, den 19. März, vormittags
 10 Uhr in Wanne in der Wirtschaft „Kottboom“
 (am Bahnhof) statt. Wir bitten die Kollegen,
 jeden aus noch fernstehenden Kollegen zu dieser
 Versammlung mitbringen zu wollen. Ihre
 Eingetragene macht kurz.

Stuhlarbeiter.
 Teuerungszulagen für die Lageristen
 Stuhlarbeiter.
 Bei den am 2. Februar im Ministerium des
 Innern mit den Vertretern der beiden Ver-
 bände gepflogenen Verhandlungen betr. Ge-
 währung weiterer Teuerungszulagen wurde
 folgendes vereinbart:

1. Die Teuerungszulagen werden rückwirkend
 ab 1. Januar 1922 gewährt.
 2. Jene Arbeiter, die vor dem 12. Januar
 1922 aus der Arbeit ausgeschieden sind, haben
 keinen Anspruch auf diese Zulagen. Arbeiter,
 die nach dem 12. Januar aus der Arbeit aus-
 geschieden sind, haben Anspruch auf die Teue-
 rungszulagen und erhalten diese nur auf eigen-
 em Antrag ausbezahlt.
 3. Die Teuerungszulagen betragen: für Ar-
 beiter bis zu 15 Jahren pro Stunde 35 S., von
 15 bis 20 Jahren pro Stunde 55 S., über 20
 Jahren pro Stunde 75 S.
- Die Zulagen sind selbst nach Ausbezahlung
 im Laufe des Monats zu zahlen. Die Zulagen
 sind die Lohnzahlung des Monats. Die Zulagen
 sollen sich nach dem Lohn der Arbeiter für die Arbeit-
 betriebe an. Wenn es auch nur ein geringes
 Ausmaß gegenüber der unterstellten einstel-
 lungen Teuerung hat, so wird die Nachzahlung
 doch einen größeren Fortschritt bringen, als

Wenn gestreikt wird.

Am 19. Januar traten die Leipziger
 Straßenbahner in den Streik. Die zuge-
 schickte Lohnhöhung war zu gering. Der
 Bezirksleiter ist zur Stelle. Täglich findet
 Streikappell unserer Kollegen statt. Ver-
 handlungen werden vom Transportarbeiter-
 verband allein geführt, trotzdem wir
 mit einer ansehnlichen Mitgliederzahl in
 Betracht kommen und trotzdem unsere Kol-
 gen volle Solidarität üben. Wo die Ge-
 werten die Macht haben, da pfeifen sie auf
 Arbeiterrechts und Gleichberechtigung.
 Ende Januar habe ich einige Termine in
 Berlin wahrzunehmen. Gegenstand: Ar-
 beitszeitgesetz. Da kann man zwei Fliegen
 mit einer Klappe schlagen und zunächst nach
 Leipzig fahren. Nachtschnellzug. Draußen
 kalte Kälte. Das bisschen Heizung im
 Zuge kommt dagegen nicht auf. Die Fen-
 ster sind dicht verriegelt. Samstag früh 9.15
 Uhr bin ich in Leipzig, nach zwölfstündiger
 Fahrt. Sofort Besprechung mit Vorstand
 und Streikleitung. Nachmittags 1 Uhr ist
 Streikappell und Auszahlung der Unter-
 stützung. Wir gehen hin. Die Kollegen
 sind pünktlich zur Stelle. Das große Lokal
 gedrängt voll. Zunächst Bericht über die
 Streiklage. Im Anschluß einige Ausführ-
 ungen über Lohnbewegungen und Erfolge
 des Verbandes. Darauf rege Diskussion.
 Nach Schluß derselben Auszahlung der

Streikunterstützung. Allgemeine Beschlü-
 ßung herrscht über die Höhe der Unter-
 stützung, die hier erstmals nach den neuen
 Sätzen zur Auszahlung kommt. Abends
 treffen wir einen Bezirksleiter vom Bau-
 arbeiterverband, der zu Lohnverhandlungen
 nach Leipzig gekommen ist, die Son-
 tags beginnen. Montag früh geht es mit
 dem ersten Schnellzug nach Berlin. In
 diesem und am anderen Tage Verhandlungen
 daselbst. Dienstags erhalte ich eine
 Einladung zu einer weiteren Sitzung, die
 am Donnerstag, den 2. Februar, statt-
 findet. Die Absicht, nach Hause zu fahren,
 wird damit durchkreuzt. Ich bleibe also.
 Wie lange aber nun? Diese Frage steigt
 unwillkürlich auf. Denn in den Zeitungen
 schwirrt es schon seit einiger Zeit von einem
 bevorstehenden Streik der Eisen-
 bahnbearbeiter, besonders der Lokomotiv-
 führer. Die Beamten wollen anstehen-
 denern ernst machen. Die Regierung sucht
 mit aller Kraft den Streik zu verhindern.
 Sie weist die Beamten auf die ernsten Pro-
 ssaen hin, die sich aus einem solchen Streik
 für das Volk, aber auch für die Beamten
 selbst ergeben. Aus einigen Bezirken wird
 gemeldet, daß die dortigen Beamten sich
 einem Streik nicht anschließen würden. Da-
 zu kommt, daß in den Reihen des Haupt-
 vorstandes der Reichsgewerkschaft selbst
 keine Einheit zu bestehen scheint. Denn
 in der entscheidenden Sitzung, in der über

den Streik beschlossen werden soll, geht es
 sehr kürzisch her. Der Streik wurde ge-
 messen an gewerkschaftlichen Grundätzen,
 abgelehnt, denn es stimmen nur 20 für den
 Streik, aber 15 dagegen. Daraus konnte
 man auch die Hoffnung schöpfen, daß es
 nicht zum Streik kommen werde. Alles
 das wirkte zusammen, um viele Kollegen
 in der Auffassung zu bestärken, daß der
 Eisenbahnerstreik ins Wasser fallen oder
 doch keinen erheblichen Umfang annehmen
 werde.

Da war die Bestürzung um so größer,
 als am Donnerstagsvormittag alle Berliner
 Bahnhöfe geschlossen waren und kein ein-
 ziger Zug verkehrte. Nun ging das Fro-
 gen los bei den einzelnen Bahnhöfen.
 Telephonische Auskunft zu erhalten, ist ge-
 radzu unmöglich. Es heißt also, in aller
 Geduld die weitere Entwicklung der
 Dinge abzuwarten und die unfreiwillige
 Ruhe mit Besen und irgendwelchen schrift-
 lichen Arbeiten auszufüllen. Einige Ver-
 bandsbeamte des Textilarbeiterverbandes
 teilen mit mir das gleiche Schicksal. Ein
 schwacher Trost. Abwehrend wird meh-
 mals am Tage bei den einzelnen Bahn-
 höfen angefragt, ob und wann ein Zug
 nach dem Westen gehe. Abscheidend der
 Beamten. So vergehen der Freitag und
 Samstag. Sonntag geht das grausame
 Spiel weiter. Ein Zug geht nicht.

zur notwendigen Beschaffung von Bedürfnissen für die Arbeiter willkommen sein wird.

Pensionstufe für hanz. Staatsarbeiter.

Diese Frage wurde besonders wieder durch eine Anfrage des Abg. Funke im hanz. Landtag aufgerollt, nachdem es in dieser Sache seit den letzten Verhandlungen im verg. Frühjahr wieder sehr ruhig in dieser Frage war. Die beteiligten Staatsministerien haben Grundlinien für die Errichtung einer Pensionstufe herausgegeben, zu denen die beteiligten Organisationen Stellung zu nehmen haben. Wir werden nach dem Studium dieser Grundlinien unsere weiteren Vorschläge machen und unsere Mitglieder aus den Staatsbetrieben in dieser Frage durch Berichte in unserem Verbandsorgan auf dem Laufenden halten.

Aus den Ortsgruppen.

Berlin (Gemeindearbeiter). In der vorigen Nummer haben wir bereits den jüngst verflorenen Streit der Berliner Gemeindearbeiter kritisch gewürdigt. Nachfolgend geben wir den Bericht unserer Berliner Ortsgruppe wieder, der die Ursachen und den Verlauf des Ausbruchs im einzelnen schildert.

In der Zeit vom 5. bis 9. Februar ruhten in Berlin alle städtischen Betriebe. Selbst die Notstandsarbeiten waren eingestellt, so daß in den ersten Streiktagen in den Wohnungen weder Gas, noch Elektrizität, noch Wasser zu haben war. In den lebenswichtigen Betrieben kette aber dann die Technische Nothilfe ein, die für eine dürftige Licht- und Wasserlieferung lernte. Die Arbeitsüberzeugung war wider den Willen der Gewerkschaftsführer erfolgt. Es handelte sich demnach um einen wilden Streik. Allerdings kam der Zustand nicht von ungefähr. Er geht vielmehr zurück auf Meinungsverschiedenheiten, die sich bei Verhandlungen zwecks Neuabschluss des Manteltarifvertrages ergeben hatten. Der Tarifvertrag war am 31. Dezember 1921 abgelaufen. Trotz wiederholter Verhandlungen war es im Monat Januar nicht gelungen, zum Neuabschluss zu kommen. Der Magistrat hatte wesentliche Ver-

einigungen des bislang geltenden Mantelvertrages in seinem neuen Vorschlag nicht aufgenommen. Allen Gründen gegenüber, die für die Wiederaufnahme der alten Bestimmungen angeführt wurden, verhielt er sich ablehnend.

Bei dem Angebot des Magistrats kam neben anderem in Frage, daß die Arbeitszeit eine Veränderung erfahren sollte. Die bislang gewährte 48stündige Woche sollte in Abzug gebracht werden, d. h. die Arbeitszeit soll acht Stunden einschließlich der Pausen betragen und der Sechskundentag für Gasanstaltsarbeiter nur mehr für die Feuerarbeiter Anwendung finden. Fürs aewelte war eine Kürzung der Urlaubstage vorgelesen. Der Vorschlag des Magistrats ging dahin, daß im 1. Dienstjahre 6 Tage, im 2. Dienstjahre 8, im 3. Dienstjahre 10, nach dem 5. Dienstjahre 14, nach dem 10. Dienstjahre 17 und nach dem 20. Dienstjahre 21 Tage gewährt werden. Die bisher geltenden Urlaubsbestimmungen lauteten: Urlaub wird gewährt nach mindestens sechsmonatiger Beschäftigungszeit: 1. für Arbeitnehmer im Alter bis zu 21 Jahren 10 Tage, 2. im höheren Alter 2 Wochen, 3. im Alter von 24 bis zu 30 Jahren nach einer Beschäftigungszeit von mindestens zwei Jahren jedoch 3 Wochen, 4. im Alter über 30 Jahren nach einer Beschäftigungszeit von mindestens drei Jahren 4 Wochen.

Kerner stellte das Mitbestimmungsrecht in dem Streit eine Rolle. Während der frühere Tarifvertrag den Betriebsräten Rechte über das Betriebsrätegesetz hinaus ausweitete, lagte der Entwurf des Magistrats:

Für die Arbeitnehmer-Vertretungen sind die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes maßgebend.

Die Arbeitnehmer blieben an den bisher geltenden Rechten fest. Als es zeigte, daß eine Verhandlungsmöglichkeit zwischen Magistrat und Arbeitnehmervertretern nicht gegeben war, veranlaßte ersterer die Bildung einer Kommission aus Magistratsmitglidern und Stabsordnenen die als Einigungsamt und Stabsordnenen die als Einigungsamt und im Falle der Nichterlaube als Schlichtungsausschuh wirken sollte. Der dieser Kommission lezten am Montag, den 30. Januar, beide Parteien ihren Standpunkt dar. Der Magistrat hielt bis auf wenige unwesentliche Abweichungen an seinem Vorschlag fest. Die Gewerkschaft-

ten beharrten in ihrer ablehnenden Stellung gegenüber den Magistratsvorschlägen. In den beiden folgenden Tagen betratte sich die Schlichtungsstelle mit der Klärung der Differenzpunkte. Sie konnte aber nur zu einem Teilbruch gelangen, da das Lohnziel der freien Gewerkschaften ein Ultimatum gestellt hatte, die Sache bis Mittwoch, den 1. Februar, nachmittags 4 Uhr, zur Entscheidung zu bringen. Die Schlichtungsstelle besahte sich daher nur mit den wichtigsten Streitpunkten und fällte einen Spruch, der von beiden Parteien als unvollständig betrachtet wurde. Beide Parteien wandten sich nunmehr an das Reichsarbeitsministerium. Dieses fällte am 3. Februar folgenden Spruch:

Der Schlichtungsausschuh kann angelehnt der ihm zur Verfügung stehenden beschränkten Zeit die Gesamtheit der vorliegenden Streitfragen nicht entscheiden. Er entscheidet vielmehr: Die alten Manteltarife werden mit den von den beiden Parteien übereinstimmend zu zweckmäßig gehaltenen Änderungen bis zum 30. Juni 1922 verlängert. Der Schlichtungsausschuh hat diese Verlängerung auszuerochen, weil er der Auffassung ist, daß innerhalb der nun anhebenden Zeit der Abschluß der neuen Manteltarife möglich ist. Der Schlichtungsausschuh ist weiter der Auffassung, daß bei den Verhandlungen, die im Oktober 1921 in Berlin 1922 zu beenden haben die bei den bisherigen Manteltarifen gemachten Erhöhungen berücksichtigt werden müssen. Er hält Änderungen namentlich dahin für geboten:

- 1. daß der gewöhnliche für 48 Stunden gerechnete Wochenlohn auf die wöchentliche Arbeitszeit ohne Kürzung angerechnet wird.
- 2. daß die Urlaubsbestimmung für die städtischen Arbeiter dem Urlaub der städtischen Beamten angepaßt wird.
- 3. daß die Parteien umgehend und zwar noch vor Abschluß der neuen Tarife, dafür Sorge zu nehmen, daß die von ihnen für die Regelung von Streitfragen geschlossenen Schlichtungsinstanzen bei Entlassungen innerhalb einer Woche endgültige Entscheidungen treffen.

Der Schlichtungsausschuh ist weiter der Meinung, daß im Falle der Entlohnung aus wichtiger Gründen 18 1/2 Gewerkschaften, 8 der Handelsbetriebe und entsprechende Bechtstitel des städtischen Betriebsbuches ein-

Doch nun ist es ganz und gar ungemütlich geworden in der Hauptstadt des Deutschen Reiches. Denn neben den Eisenbahnern streifen nun auch die städtischen Arbeiter. Kein Licht, kein Wasser, keine Straßenbahn, Kirchhofruhe in den Straßen. Abends ägyptische Finsternis in Straßen und Häusern. In den Hotels und Wirtschaften sieht man bei Kerzenlicht wie vor 100 Jahren zu Urghozpaters Zeiten. Jetzt haben wir aber die Nase voll. Heraus aus diesem elenden Nest sobald als möglich.

Montagsmorgen haben sich meine Freunde schon in aller Frühe auf die Strümpfe gemacht, um nur ja den ersten Zug, der angeblich bestimmt fahren soll, zu erwischen. Ich esse spornstreichs zum Bahnhof, um zu hören, ob der Zug schon fort ist. „Nein, wenn Sie sich beeilen, können Sie wohl noch mit fortkommen.“ Sogleich zurück zum Hotel und die Sachen geholt. Man überschlägt sich förmlich. Verspricht, wenn einem dieser Zug noch vor der Nase fortfähre. Atemlos, leuchtend komme ich auf dem Bahnsteig an. Ah, da steht einer meiner Bekannten. Sie warten schon drei Stunden und wechseln einander ab auf Posten auf dem Bahnsteig, dieweil die anderen im Wartesaal sitzen. Nun warte ich auch noch eine Stunde. Endlich kauft der Zug ein, schon stark besetzt. Viele der jetzt Einsteigenden müssen sich mit einem Steckplatz im Flur begnügen. Nichts Angenehmes

bei dieser Hundekälte. Doch auch in den Abteilen ist nicht besser. Denn der Zug ist nicht geheizt. Mit knapper Not finde ich noch Platz im Dienstabteil. Und die Diensttenden? Es sind Studenten der Technischen Hochschule Hannover, Lokomotivführer, Heizer, Zugführer und Schaffner. Ein „aktiver“ Eisenbahner sagt uns beim Einstiegen spöttlich: „Machen Sie sich auf die doppelte Fahrzeit gefaht.“ Sie macht nichts. Nur raus aus Berlin. Nach Hause, zum Rheim. Und fort fort fort fort fort drehen sich die Räder, rasend dahin auf dem Schienengeäder. Im Zuge ist man des Lobes voll über die waderen Nothelfer. Man sammelt für sie, die seit 30 Stunden Dienst machen. Ueber 3000 M ist das Ergebnis. Unterwegs gibt es viel Aufenthalt. Nach neunstündiger Fahrt sind wir glücklich in Hannover. Also tatsächlich doppelte Fahrzeit. Fast einstündiger Aufenthalt in Hannover, dann geht es um 7.40 Uhr weiter. Einige „aktive“ Zugbeamte, die auch einsteigen, erzählen, daß sie nach Gelsenkirchen fahren, um einen Kolzug zu holen. Derselbe ist für die Arbeiter Hütte bei Weine bestimmt. Am Dienstagabend muß er dort sein, sonst werden die Hochöfen ausgehen. Dann würden etwa 4000 Menschen 3-4 Monate arbeitslos. Das könnten sie als Eisenbahner nicht verantworten. — Fort geht es in die kalte Nacht. Schlafen kann man nicht vor Kälte. Oesen auch nicht. Das

Platz ist zu schlecht, wie jetzt mehr in den Eisenbahnwagen. Also erzählen. Eine Dame erzählt, daß sie mit zwei anderen Damen im Auto von Berlin nach Hannover gefahren ist. Dabei sah erkrankte Mitten im Rade Panne gehabt. Fahrzeit 12 Stunden, Fahrpreis pro Person 2000 M. Schreckliche Fahrt das.

Eine andere will zum Begräbnis eines nahen Verwandten nach Bad Nauheim. Fragt, ob sie wohl hinfommt? Wer kann das wissen. Bis an die Grenze des besetzten Gebietes, nicht a. M., wird es wohl gehen. Dann aber? Sie ist schon einmal in Amerika gewesen und wird sich auch jetzt schon zu helfen wissen. — Zwischendurch werden föhliche Krämpfe und andere Mihe erzählt. Dienstagmorgen, kurz vor 8 Uhr, sind wir in Duisburg, also im besetzten Gebiet. Hier bleibt der Zug liegen. Wir müssen umsteigen in einen Eilzug. Gegen 9.45 Uhr kommen wir in Köln an. Die Fahrt von Berlin hat also nahezu 24 Stunden gedauert. Der olle Berliner hat also recht gehabt: doppelte Fahrzeit.

Im Laufe der letzten Jahre haben wir schon allerlei erlebt. Eine solche Fahrt aber doch noch nicht. Und man ist schließlich froh, daß man noch mit heller Haut nach Hause kommt. Was bedeuten alle wissenschaftlichen und technischen Errungenschaften, — wenn gestreift wird. . . D.

Polnastung über den Laa der Entlassung hin-
aus nicht zu erfolgen braucht. Die Nachah-
mung hat zu erfolgen, wenn die betreffenden
Instanzen die Entlassung für ungerechtfertigt
befunden haben.

Der Schlichtungsausschuss richtet an alle für
die Produktivität der hiesigen Betriebe maß-
gebenden Faktoren die dringende Aufforderung,
mit allen Kräften für die möglichste Wirk-
samkeit der Betriebe Sorge zu tragen zu wol-
len. Den Parteien wird aufgegeben, ihre Stei-
gerungnahme an dem Schiedspruch innerhalb
einer Woche sich gegenseitig und dem Arbeits-
ministerium mitzuteilen.

Der Spruch belagte also, daß der alte Tarif
keinen wesentlichen Bestimmungen um ein
halbes Jahr verlängert werden sollte.

Nach dem das Reichsarbeitsministerium
die Entscheidung fällte, wurde leitens der
funktionäre der freien Gewerkschaften in den
einzelnen Betrieben eine Streikabstimmung
vorgenommen. In den meisten Betrieben wur-
den unsere Mitglieber auf Veran-
lassung der Betriebsräte von der
Stimmabgabe ausgeschlossen. Wir dann
er Schiedspruch des Reichsarbeitsministe-
riums verurteilt wurde, erkannten die Mitglie-
der freien Gewerkschaften, daß ein Streik recht
sachstandslos geworden war. Sie rieten daher
an der Arbeitseinstellung ab, vermittelten aber
die geschlichtete Streitfrage nicht zu lösen. Alle
erkrankenden Betriebe wurden am Sonntag,
den 5. Februar, die übrigen am folgenden Tage
Arbeitslos.

Am zweiten Streiktag erschienen die betref-
fenden Verbände der freien Gewerkschaften einen
Besuch, in dem der Streik als unredlichkeit be-
zeichnet und zur Wiederaufnahme der Arbeit
aufgefordert wurde. Dieser Besuch war von
unseren Verbänden unterzogen. Die Oberste-
reren widerlegte die diese Aufforderung
und teilte die Gewerkschaftsverbände klar an,
daß sie behauptete in einer solchen Konferenz
am 7. Februar, daß in der Vorhändlung der
freien Gewerkschaften der Ortsrat des
Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
sachstandslos habe stattfinden lassen wollen,
da man ihn aber nicht angeht habe. Der
Streik sei überhaupt ohne die Zustimmung der
freien Parteien gemacht. Da herkömmliche
Beziehungen auch in den Betriebsversammlun-
gen aufrechterhalten wurden, leisteten die Befolgen-
den der Aufforderung zur Wiederaufnahme der
Arbeit keine Folge.

Unsere Mitglieber waren bereits vor Aus-
bruch des Streiks über den wahren Sachverhalt
verrichtet worden; sie vermochten aber der
Schärfe der roten Betriebsräte zunächst
nicht mit Erfolg zu begegnen. Bezeichnend ist
bei der Streikabstimmung in den meisten
Betrieben die kritischen Punkte gar nicht be-
rührt waren. In einem Betriebe hatte man
vorgeschlagen „Rein“ auf den Verein
anzuwenden, die Abstimmungsartikeln bereits
gezeichnet. Es konnte demnach nur mit „Ja“
stimmt werden. Nur allmählich gelang es,
Massen heranzuführen, daß der Streik auf
seinem guten Ende führen könne. Wenn auch
es ist, daß der Schiedspruch des Reichs-
arbeitsministeriums die Wiederkehr der Man-
datsstreikfreigeiten in einen für den Kampf-
strategen Zeitpunkt verlegt, so bleibt doch die
Frage bestehen, daß vor dem Schiedspruch
sich die Streikabstimmung erzielte. Rein
zu nehmender Mensch wird demzufolge
nehmen können, daß die Funktionäre der
freien Gewerkschaften gewillt waren, vor Ein-
tritt in den Kampf alle friedlichen Mittel zu
verwenden. Die Abweisung von dieser grund-
legenden Regel gewerkschaftlicher Taktik war
bestimmend dafür, daß auch unter Verband
Streik keine Zustimmung verlangte.

Der Streik ist zusammengebrochen. Der
alte Teil der Betriebsräte hat am 10. und
11. Februar die Arbeit wieder aufgenommen.
Kampfrat hat einen Teil der Streikenden
wieder eingestellt. Unser Berliner Ver-
bandsvertreter ist in Gemeinschaft mit dem
Streikführer seit Beendigung des Streikes

bemüht, die Gewerkschaften wieder an ihre
Arbeitsplätze zu bringen.

Nicht allein für einen erheblichen Teil der
hiesigen Arbeiterklasse, auch für das gewerk-
schaftliche Leben im allgemeinen wird der
Streik keine nachteiligen Wirkungen haben.
Kreuzlich tragen die örtlichen Zeitungen der
freien Gewerkschaften den größten Teil der
Schuld an diesen Vorgängen. Sie waren es,
die durch das Ultimatum und überhaupt durch
ihre „Starke-Mann-Politik“ die Streiklust kör-
ten und dann, als die Einsicht kam, die nicht
mehr zu meistern vermochten. Wenn sich nun
mehr große Massen von den Gewerkschaften ab-
gespalten hätten, so wären das die
Folgerichte dieser Politik. Unsere Mitglieber wer-
den jetzt alles brauchen müssen, um die Klein-
mütigkeit gewordenen Arbeitskollegen vor falschen
Entscheidungen zu bewahren und sie auf den Weg
einer wahrhaft gesunden Gewerkschaftspolitik
zu führen.

Der Berliner Gemeindegewerkschaftsrat dürfte
auch zur Genüge darlegen haben, daß das Hin-
eintrauen parteipolitischer Bestrebungen in das
gewerkschaftliche Leben verheerend wirkt. Wäre
daraus jedes Mittelstadium darauf achten, daß Ver-
suche, solches auch in unseren Reihen in An-
wendung zu bringen, im Keime erstickt werden.

Frankfurt a. M. Unsere diesjährige Gene-
ralversammlung war den Verhältnissen ent-
sprechend gut besucht. Kollege Kling hat den
Jahresbericht. Ausgehend von den wirtschaft-
lichen und politischen Verhältnissen zu Beginn
des vergangenen Jahres schilderte er alle Mo-
mente, die die Lohn- und Arbeitsbedingungen
wesentlich beeinflußt haben. Unsere Lohnver-
hältnisse konnten mit der Teuerung keinen
Schritt halten. Die Forderungen konnten
immer erst auf Grund der Teuerung gestellt
werden. Während dann die Verhandlungen
schwebten, machte die Teuerung weitere Fort-
schritte. Um nun mit diesen Preissteigerun-
gen einhergehend Schritt zu halten, mußte
eine Lohnbewegung die andere abholen, jedoch
die Verhandlungen fast gar kein Denken er-
ließen. Mit einiger Beschränkung können wir
doch sagen, daß die Löhne in Frankfurt (ab-
gesehen von der geringen Arbeiterlage) an
die höchsten Gemeindegewerkschaften ange-
schlossen werden konnten. Die gewerkschaftliche
Ausbildung der Mitglieber konnte durch diese
Umstände nicht in dem Maße gefördert werden,
wie es erforderlich war. Darin wird es beson-
ders im neuen Jahre besser werden. Die
Mitgliebertätigkeit war im ersten X des Jahres
zufriedenstellend. Im 4. Quartal trat ein
kleiner Rückgang der Mitglieder bei der Stro-
senbahn ein. Datten wir zu Anfang des
Jahres nur zwei Organisationen in den
hiesigen Betrieben, so sind es, dank der Treibe-
reten des Verkehrsverbandes, am Schluß des
Jahres nun 4 oder gar 5. Die Treibereten der
Komba sind nur durch die des Verkehrs-
verbandes ausgeschlossen worden und ein Teil der
Straßenbahner ist darauf heringefallen. Diese
irreführenden oder uns falscher Sparsamkeit
ausgeschiedenen Mitglieder gilt es durch Auf-
klärung zurückzubolen. — Der Bericht des Kas-
sieres zeigte, daß ein gutes Resultat nur durch
äußerste Sparsamkeit erzielt werden konnte.
Dem Kollegen Burner wurde für seine Mühe,
die er auf die Kassensührung angewandt hat,
der herzlichste Dank ausgesprochen. Die Vor-
standswahl hatte nachfolgendes Resultat: Vor-
sitz Adam Koll, Kassierer Ludwig Bürger, Schrift-
führer Rusche. Die Kollegen versprachen alle,
ihre Amt nach besten Kräften zu verwalten.
In Ausführung eines Beschlusses der General-
versammlung fand am 31. 1. eine Mitglieder-
versammlung für das Personal der Straßen-
bahn statt. In derselben wurde die Sektions-
leitung gewählt, und zwar Koll, Kopp, Schott
und Lenz. Nach Ausführungen des Kollegen
Kling, die die Treibereten des Verkehrsverbandes
und der Komba kennzeichneten, erfolgte
eine sehr lebhaft ausgeführte, in der besonders
von allen betont wurde, daß auch von unserer
Seite dem Treiben der Parteiführer entgegen-
gesetzt werden soll. Ganz besonders
wurde die Frage der Verkehrsverbände gegen

unseren Kollegen Keim verurteilt. Derselbe
hat vor einiger Zeit einen Staatschein, be-
nötigend nach zwei sich kreuzenden Richtun-
gen gezeichnet war, beanstandet und denselben
nach Rücksprache mit dem für diesen Sachver-
ständigen Betriebsratsmitglied, auf dessen
Veranlassung hin, der Vorsteher entsprechend
am Bahnhof abgeliefert. Diese Gelegenheit
benutzen nun die Verkehrsverbände zu einer
wichtigen Hege gegen den Kollegen Keim und
gegen unseren Verband. Wir gehen heute
nicht weiter auf die Angelegenheit ein, weil
dieselbe, durch den gemeinen Artikel in der
letzten Nummer der Deutschen Straßen- und
Kleinbahnzeitung ein gerichtliches Nachspiel
haben wird. Das eine oder möchten wir noch
festhalten, daß nämlich dieser Artikel so recht
den „Kulturkampf“ des Transportarbeiterver-
bandes, Abteilung Verkehrsverband kennzeichnet.
Jeden unabhängigen Menschen muß diese
Kampferart mit Abscheu erfüllen. Wenn
werden einmal die nicht logisch geknüpften
Straßenbahner im Verkehrsverband fest aufzu-
stellen und sich da anzustellen, wo sie hingehören,
in den Zentralverband der Gemeindegewerkschaften
und Straßenbahner.

Nürnberg. Unsere Ortsgruppe Nürnberg
hielt am 12. Februar ihre ordentliche Jahres-
generalversammlung ab. Vorstehender Grub-
müller gab einen klaren Überblick über den
abgelaufenen Geschäftsjahr. Das vergangene
Jahr stellte erhöhte Anforderungen an die
Organisation bei der Arbeit für die Gestaltung
der Lohn- und Arbeitsverträge. Der Kassier-
bericht, aus dem hervorging, daß die Ortsgruppe
auch zahlenmäßig zugenommen hat, gab ein
sehr edigendes Bild, wenn auch nicht verall-
gemeinert werden darf, daß im Felde der Selbst-
wertung richtige Summen notwendig sind, um
den Kollegen im Falle der Klagen helfen
zu können. Aus der Antwort zum Wieder-
wahl ging die alte Vorstandschaft, die auf den
2. Kassierer, für den der Kollege Schott gewählt
wurde, hervor. Ein umfangreiches Referat des
Kollegen Vorsteher, der in vorstehender Weise
die Wirtschaftslage Deutschlands und deren
Zukunft schilderte, zeigte den Kollegen so recht
eindrücklich die Notwendigkeit der gewerkschaft-
lichen Organisation. Die Ausführungen in
bezug auf die geistige Einstellung unserer
Kollegen Erleuchtung fand wurde mit allge-
meinem Beifall aufgenommen. Im Punkt Kon-
sideration wurde der Tagesordnung und dem
Ortsrat Nürnberg der Dank ausgesprochen
für die Unterstützung, die die Ortsgruppe von
Seiten genannter Stellen erfahren hat. Die
Durchführung der gewaltigen Aufgaben des
Verbandes, deren Lösung noch in der Zukunft
liegt, kann nur erfolgen, wenn alle Kollegen
auch tatkräftig an dem Ausbau unserer Be-
wegung mitarbeiten und sich dem Ernst der
Zeit nicht verschließen. Der Geist in der Orts-
gruppe Nürnberg beschäftigt zu den höchsten
Vollzügen.

Münche. (Kreisstraßenwärter.) Am 12.
Februar hielten wir unsere Monatsversammlun-
gung ab, welche trotz der weiten Entfernungen
der einzelnen Kollegen zum Verammlungs-
lokal sich eines guten Besuches erfreute. Nach-
dem der Vorstehende den Kollegen Küling
(Dortmund) begrüßt hatte, gab zunächst der
Kollege Bär einen kurzen Überblick über die
einfachste Arbeit innerhalb der Ortsgruppe im
vergangenen Jahre. Sodann ermahnte er die
Kollegen, auch in diesem Jahre ihre Interessen
durch regen Besuch der Versammlungen zu ver-
treten, dann würde auch unseren Führern und
dem Vorstande die richtige Arbeitsfreudigkeit
gegeben. Hiernach ergriff der Kollege Küling
(Dortmund) das Wort und ging in allgemei-
nen auf die Gewerkschaftsarbeit unseres Ver-
bandes ein. Er führte den Kollegen vor
Augen, wie die Arbeits- und Lohnverhältnisse
vor dem Kriege im Gemeindegewerbe gewesen
seien, aber doch dank der Organisation sich bis
zum heutigen Tage zu erhalten der Kollegen ge-
ändert hätten. Daß nicht alles zur Zufrieden-
heit der Kollegen erreicht worden wäre, ist auf
der einen Seite der schlechten wirtschaftlichen
Lage, auf der anderen Seite aber auch der

Wirtschaftlichkeit vieler Kollegen, welche die heute noch nicht den großen Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hätten, auszuheben. Die nächsten Wochen und Monate würden uns aber zeigen, daß die Gewerkschaften notwendiger sind als jemals zuvor. Mit einem Appell an die Kollegen, in Zukunft fest und geschloffen zur christlichen Gewerkschaftsbewegung zu stehen. Ich er keinen Vortrag. Es wurden sodann noch einige Neuaufnahmen gemacht und beschlossen, einen Bezirksbeitrag von 1 M pro Quartal zu zahlen. Nachdem noch einige örtliche Sachen erledigt und kurz zum letzten Gliedbahnkreuz Stellung genommen wurde, schloß der Vorsitzende mit Dankworten die Versammlung.

Freilung. Unsere diesjährige Generalversammlung am 6. Februar nahm einen anregenden Verlauf. Der Vorsitzende Kollege Huber erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß sich unsere Ortsgruppe im verfloffenen Jahre tapfer geschlagen hat. Dem Kassierbericht ist folgendes zu entnehmen. Hauptkasse: Einnahmen 1740,40 M, Ausgaben 250,50 M. Abgeteilt an die Hauptgeschäftsstelle 1489,90 M. Lokalkasse: Einnahmen 400,15 M, Ausgaben 273,10 M. Kassenbestand 127,05 M. Nach einigen Dankworten an den Vorstand wurde diesem Entlastung erteilt.

Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: Vorsitzender, Huber Simon, Kassierer, Kugmoser Peter, Schriftführer, Wolf Konrad.

An Stelle des durch Verkehrsstörungen verhinderten Kollegen Auer (München) hielt der Sekretär des christlichen Metallarbeiterverbandes einen Vortrag über den Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens, der eine Reihe praktischer Ratschläge gab, wie die Arbeiterschaft sich an diesem Wiederaufbau beteiligen kann und muß.

Konstanz. In unserer am 1. Februar stattgefundenen Generalversammlung wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: 1. Vorsitzender: Wendelin Haupt, Kassierer: Wilhelm Schmidt und Schriftführer: Franz Graf. Aus dem Geschäfts- und Kassierbericht ist zu entnehmen, daß die Ortsgruppe im verfloffenen Jahre sich langsam aber stetig weiter ausgedehnt und gestärkt hat. Mit dem Wunsch, daß durch rege Mitarbeit der Kollegen dieses auch im laufenden Jahre der Fall sein möchte, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Städt. Wohl in keiner Stadt bestehen für die Organisation derartige Schwierigkeiten, wie dies hier der Fall ist. Wir erinnern nur an die Bewegung zur Erlangung der Teuerungszulagen für September und folgende Monate. Die Zulage von 3 M für verheiratete und 2 M für ledige Arbeiter pro Tag muß geradezu als lächerlich bezeichnet werden. Der Schlichtungsausschuß Ingolstadt fällt einen Schiedspruch, wonach die Forderung der Organisation als berechtigt anerkannt wurde. Die Stadt lehnte den Schiedspruch aber ab. Es wurde sodann leitens des Verbandes das Landeseinigungsamt angerufen. Dieses teilte unserem Bezirksleiter ein Schreiben des Bürgermeisters bez. mit, worin derselbe behauptete, daß ihm die Arbeiter erklärt hätten, daß sie mit den genehmigten Zulagen zufrieden seien. Lediglich unser Bezirksleiter Weizler habe ohne Auftrag das Landeseinigungsamt angerufen. Ein solches Unterfangen müßte als eine sehr zweifelhafte Sache hingestellt werden. Die Anrufung des Schlichtungsausschusses wurde in einer Versammlung der städtischen Arbeiter beschlossen. Zugleich wurde unser Bezirksleiter beauftragt, im Falle Ablehnung des Schiedspruches die weiteren Rechtsmittel zu ergreifen. Nachdem sich die Sache aber bis November hinzog durch das Verhalten der städt. Verwaltung und die Stadt erklärte, dem neuzugründenden Arbeitgebernverband beizutreten, wurde allerdings seitens der Arbeiter kein besonderes Gewicht auf die Austragung des Streites gelegt. Nun ist die Stadt Mitglied des L. A. B. und es wäre ihre Pflicht schon längst gewesen, die er-

höhten Löhne nach Ortsklasse C nachzuzahlen. Die Nachzahlungen sind auf den Bürosausgerechnet. Es fehlt nur noch die Auszahlung. Der vor Weihnachten gewährte Vorschuß von 500 M pro Arbeiter ist längst aufgebraucht. Die laufenden Löhne sind unzulänglich. Woheraus mit dem Geld. In der am 26. abgehaltenen Versammlung kritisierte Bezirksleiter Weizler das Gebahren der Stadtverwaltung. Weil in Eile für die Betriebsrat nach der Auffassung des Bürgermeisters für die Kasse ist, legte Kollege Schlampp den Vorschlag in demselben nieder. Zur weiteren Beurteilung der Arbeiterschaft wurde 2 Kollegen geteilt, die zunächst Einspruch beim Betriebsrat erhoben und das weitere dem Verbands übertragen. Die Einstufung der Arbeiterschaft des städtischen Steinbruchs in die neuen Lohnklassen wurde unter Ausschaltung der Arbeiterschaft gemacht. Dies besorgten in eifrigster und diktatorischer Weise der Herr Bürgermeister, Stadtbaumeister und Werkmeister. Für die Herren in Eile besteht gegenüber den Arbeitern weder Recht noch Gesetz. Aus diesem Grunde ist der einmütige Zusammenhalt der Kollegen im Verbands notwendig.

Dillingen a. d. Donau. Am 25. Januar fanden im Rathaus die Verhandlungen betr. Erneuerung des Tarifvertrags statt. Die Regelung ist eine vorläufige und hat Gültigkeit bis der Stadtrat den Anschluß an den Bayerischen Landes-Arbeitgeberverband beschlossen hat. Als Grundlage für den allgemeinen Teil gilt der Reichsmanteltarif. Die Löhne wurden nach Ortsklasse D des Verbandstarifs festgesetzt. Sollte bei der Revision der Ortsklasseneinteilung Dillingen in Ortsklasse C gehoben werden, so ist die Löhne dieser Klasse. Die Kinderzulagen betragen 165 M. pro Kind und Monat. Falls die Beamten weiterhin eine Teuerungszulage erhalten, so wird eine solche den Arbeitern ohne weiteres gewährt. Eine Nachzahlung ab 1. Oktober erfolgt nicht, dagegen sollen die bereits erhaltenen Vorschüsse von 1500 M. bei verheirateten und 700 M. für ledige Arbeiter gewährten Vorschüsse als Abgeltung für die rückwirkende Nachzahlung der Löhne. In Anbetracht dieser Neuregelung wurde ab 1. Januar 1922 der Verbandsbeitrag auf 4 und 6 M. festgesetzt.

Düsseldorf (Gemeindearbeiter). Die hiesige Ortsgruppe hielt am 28. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Nach einem Vortrage des Bezirksleiters, Kollegen Hofmann, wies über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften berichtete Kollege Langoban über die Entwicklung der Ortsgruppe im Jahre 1921. Die Mitgliederbewegung war eine sehr gute. Von der allgemeinen Inflation, unter der die Gewerkschaften zu leiden haben, ist unsere Ortsgruppe nicht betroffen worden, obwohl durch Entlassungen von Arbeitern auf den Friedhöfen eine Anzahl Mitglieder verloren gingen. Die Zunahme an Mitgliedern beträgt über 100 Prozent, so daß die Ortsgruppe am Abwesende 797 ankommende Mitglieder hatte. Mitglieder in Staats- und Provinzialbetrieben sind hierbei nicht mitgerechnet. Der Zuwachs ist hauptsächlich auf Uebertritte aus anderen Organisationen zurückzuführen. Nur 5 Prozent Neuaufnahmen sind zu verzeichnen. Sodann wurde der Kassierbericht vom Kollegen Rod gegeben. Die finanziellen Verhältnisse der Ortsgruppe sind als gut anzusehen, obwohl in vielen Fällen aus der Lokalkasse besondere Unterstützungen an bedürftige Kollegen gewährt wurden, beträgt der Kassenbestand an Barvermögen rund 5000 Mark. Bei der Wahl des Vorstandes wurden gewählt Kollege Jean Geller als Vorsitzender, Kollege Stari Rod als Kassierer, Kollege Eugen Bauer als Schriftführer. Auch wurde der Beschluß gefaßt, daß die Betriebsoblieute zum erweiterten Vorstand gehören sollen.

Nachdem Kollege Hofmann das Schlusswort gesprochen hatte, ist die Versammlung wohl reiflos der Ueberzeugung gewesen, daß im verfloffenen Jahre unsere Ortsgruppe einen guten Schritt nach vorwärts gemacht hat und die Betretenden haben die Bemerkung, daß ihre

Arbeit und Mühe nicht vergebens gewesen ist. Der Erfolg des verfloffenen Jahres muß für alle Verbandsmitglieder als Ansporn für die weitere Tätigkeit im Interesse der Ortsgruppe dienen.

Bücherbau.

Dr. Theodor Bauer. „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“. Die Schrift bedeutet einen neuartigen Versuch, die Gewerkschaftstätigkeit in das Getriebe der Volkswirtschaft organisch einzugliedern. Im Kernpunkt stehen Richtlinien, welche der Verfasser für die Praxis der christlichen Gewerkschaften aufstellt. In eingehenden Ausführungen legt sich der Verfasser mit dem verhängnisvollen Einfluß von Karl Marx auf alle Gewerkschaftstheorien auseinander. Dem Klassenmenschen wird der Berufsmensch entgegengefeht. Preis einzeln 3,50 M., bei mehreren Exemplaren 3.— M.

Wirtschaftliches Arbeitnehmerjahrbuch 1922, erschienen im Volkswirtschafts-Verlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart.

Auf dieses Buch möchten wir besonders diejenigen Kollegen hinweisen, denen ein Jahrbuch nicht mehr genügt werden konnte. In der Inhalt dieses Buches wesentlich von unserem Jahrbuch abweicht (Nicht nur in sich vorhanden), in knapper, jedoch übersichtlicher Form viel Wissenswertes über die gesamte Volkswirtschaft (Staatswirtschaftslehre, Verbände, Parteien, Bildungswesen usw.) bringt, können wir dieses Jahrbuch, als eine hervorragende Ergänzung zu unserem Jahrbuch, allen Kollegen, besonders den führenden, wärmstens empfehlen. Preis einzeln 13.— M. (statt 15.— M.), mehr als 5 Stück je 11.— M. Vorstehend empfohlene Bücher sind zu beziehen durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Berlin Wilmersdorf, Kallersallee 25.

Verbandsnachrichten.

In der Woche vom 5. bis 11. März ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen: vom

III. Quartal 1921 Rheinbahlen und Schraabenau.

IV. Quartal 1921, Lippstadt, Hamm (Str.), Müllenburg (Str.), Boppard, Halle a. d. Saale, Witten a. d. Ruhr, Leipzig, Mainz, Hörde (Str.), Rees, Wiesbaden, Elberfeld, Baden-Baden, Galkhausen, Gleiwitz, Duisburg-Weidertich, Aachen-Eifelweiler (Gem.), B. Baden (Kreis), Erlangen, Hannover, Bielefeld, Saarlouis, St. Wendel, Aachen-Eifelweiler (Str.), Ingolstadt und Rosenheim.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen

Landr. Heinrich, Zwickau	13. 1. 22
Landr. Bernhard, Buer i. W.	21. 1. 22
Mary Georg, Essen Ruhr	26. 1. 22
Laprogge Franz, Reheim	8. 2. 22
Harpering Engelbert, Hertel i. W.	8. 2. 22
Stueph. Joseph, Köln	10. 2. 22
Kraus August, Essen Ruhr	10. 2. 22

Gere ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:
H. Eickmann, Köln, Denloerwall 9.
Druckerei, Volkswirtschafts-Verlag, Köln, Domstr. 4